

# FREIBERUFLER-TICKER vom 6. Juli 2018

## 1. Neue Zusammensetzung des EU-Parlaments

Ende vergangener Woche hat der Europäische Rat einen [Beschluss](#) verabschiedet, der die größtmögliche Zusammensetzung des Europäischen Parlaments für die nächste Legislaturperiode von 2019 bis 2024 regelt. Den Hintergrund bilden die 73 Parlamentssitze Großbritanniens, die durch den Brexit vakant werden. Gemäß dem Beschluss werden 46 Sitze genutzt, um das Parlament insgesamt auf 705 Parlamentarier zu verkleinern. Die verbleibenden 27 Sitze werden auf bestimmte Mitgliedstaaten gemäß dem Prinzip der degressiven Proportionalität verteilt. Demnach stehen etwa Frankreich in der neuen Legislaturperiode insgesamt 79 Sitze zu (plus fünf), Italien 76 Sitze (plus drei) und Spanien 59 Sitze (plus fünf). Deutschland hat mit 96 Sitzen die vertraglich höchstmögliche Größe bereits erreicht, weshalb keine weitere Zuteilung an Sitzen möglich ist.

## 2. EU-Parlament billigt Änderungen des EU-Wahlrechts

Am 4. Juli 2018 hat das Plenum des Europäischen Parlaments [Änderungen des EU-Wahlrechts](#) zugestimmt. So ist ab dem Jahr 2024 eine verbindliche Sperrklausel für die Zuteilung von EU-Parlamentssitzen vorgesehen. Die jeweilige Höhe können die Mitgliedstaaten dabei insoweit selbst festlegen, als sich diese Sperrklausel in einem Korridor zwischen zwei und fünf Prozent bewegen kann. Weitere Änderungen betreffen unverbindliche Bestimmungen zur Förderung der vorzeitigen Stimmabgabe, der Briefwahl und der elektronischen Stimmabgabe sowie Vorgaben, wodurch die europäischen politischen Parteien auf den nationalen Stimmzetteln besser sichtbar werden sollen. Zusätzlich sollen die Mitgliedstaaten ermutigt werden, ihren Bürgern, die in Nicht-EU-Ländern leben, die Teilnahme an der Europawahl zu ermöglichen. In einem nächsten Schritt muss der Rat der Europäischen Union die Wahlreform formal beschließen, bevor im Anschluss eine Ratifizierung in den Mitgliedstaaten zu erfolgen hat.

## 3. Überarbeitetes Förderprogramm für den Breitbandausbau

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) vom 3. Juli 2018 liegt die überarbeitete Förderrichtlinie für den Breitbandausbau nunmehr vor. Nach Angaben des BMVI soll das Verfahren für die Antragstellung schneller und effizienter werden. Dafür werden mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Alle noch verbliebenen „weißen Flecken“ mit einer verfügbaren Bandbreite bis maximal 30 Mbit/s sollen nun schneller an das Gigabit-Netz angeschlossen werden können. Der Startschuss für die Antragstellung erfolgt am 1. August 2018. Vorgesehen ist zudem, dass Kommunen, die bislang auf eine Kupfertechnologie gesetzt haben, die Möglichkeit für ein Technik-Upgrade bekommen sollen und ihr Projekt noch bis Jahresende 2018 auf Glasfaser umstellen können. Zudem werde der nächste Schritt zur flächendeckenden Erschließung mit Gigabit-Netzen vorbereitet. Ein neues Programm soll ab Mitte 2019 die Förderung in Gebieten ermöglichen, die bereits an schnelles Internet angebunden, aber noch nicht gigabitfähig erschlossen sind. Die Verhandlungen mit der Europäischen Kommission werde das BMVI zeitnah aufnehmen.

## 4. Befristungen im Jahr 2017 auf neuem Höchststand

Rund 3,15 Millionen oder 8,3 Prozent der Beschäftigten hatten im Jahr 2017 einen befristeten Arbeitsvertrag, ein neuer Höchststand. Davon sind fast 1,6 Millionen Verträge, also etwa die Hälfte, ohne sachlichen Grund befristet gewesen. Zugleich sind die Übernahmekancen in unbefristeter Beschäftigung seit 2009 kontinuierlich gestiegen. Im ersten Halbjahr 2017 sind

42,3 Prozent der Vertragsänderungen bei Befristungen auf innerbetriebliche Übernahmen zurückzuführen, weitere 33,0 Prozent werden verlängert und 24,9 Prozent beendet. Das hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung am 3. Juli 2018 [berichtet](#).

## 5. Effekte des Mindestlohns

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat am 4. Juli 2018 eine [Studie](#) veröffentlicht, der Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zugrundeliegen. Danach hat sich seit der Einführung des Mindestlohns in Deutschland im Jahr 2015 das Wachstum der Stundenlöhne für die anspruchsberechtigten Beschäftigten gerade im unteren Bereich der Stundenlohnverteilung beschleunigt. So ist der durchschnittliche Stundenlohn unter Verwendung der vertraglichen Arbeitszeit im untersten Dezil der Lohnverteilung zwischen den Jahren 2014 und 2015 um rund sieben Prozent und zwischen den Jahren 2015 und 2016 nochmals um sechs Prozent gestiegen. Das Lohnwachstum im unteren Lohnsegment ist laut DIW gerade in solchen Regionen stark, in denen besonders viele Beschäftigte vor der Reform unter 8,50 Euro verdienten: Der Stundenlohn sei durch die Mindestlohnreform im untersten Fünftel der regionalen Lohnverteilungen um 5,8 Prozent beziehungsweise 56 Cent gestiegen. Gleichzeitig sei die Arbeitszeit im unteren Lohnsegment zurückgegangen, so dass sich der Bruttomonatsverdienst der Anspruchsberechtigten mit niedrigen Löhnen kaum verändert hat.

## 6. Erreichbarkeit im Urlaub

Rund zwei Drittel (64 Prozent) der Berufstätigen sind im Sommerurlaub dienstlich erreichbar. Das geht aus einer [Umfrage](#) im Auftrag des Digitalverbands Bitkom hervor, die Ende vergangener Woche veröffentlicht worden ist. Im Vergleich zum Vorjahr (71 Prozent) bleibt die Erreichbarkeit im Urlaub damit auf hohem Niveau, ist aber leicht zurückgegangen. Sechs von zehn Berufstätigen (61 Prozent) lesen während der freien Zeit Kurznachrichten über iMessage oder WhatsApp. 57 Prozent bleiben telefonisch für Chef, Kollegen oder Kunden erreichbar. Und jeder Vierte (27 Prozent) liest geschäftliche E-Mails. Vor allem jüngere Arbeitnehmer schalten im Urlaub ganz vom Job ab: Knapp vier von zehn Berufstätigen (39 Prozent) zwischen 14 und 29 Jahren klinken sich während ihres Sommerurlaubs beruflich komplett aus. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 30 Prozent, bei den über 50-Jährigen 34 Prozent.

## 7. IfM Bonn identifiziert Innovationstreiber im Mittelstand

Das Institut für Mittelstandsforschung IfM Bonn legt in einer [Publikation](#), die am 4. Juli 2018 veröffentlicht worden ist, dar, dass unternehmenseigene Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (FuE) keine notwendige Bedingung für Innovation sind. Auch wenn mittelständische Unternehmen keine eigene FuE betreiben, generieren dennoch drei Viertel von ihnen auf einen Zeitraum von fünf Jahren gesehen Innovationen. Unter den forschenden mittelständischen Unternehmen ist dies für mehr als 95 Prozent der Fall. Der nicht-forschende Mittelstand fokussiert sich mehrheitlich auf die Verbesserung bestehender Produkte oder Dienstleistungen. Marktneuheiten, denen in der Regel ein größeres ökonomisches Potenzial unterstellt wird, setzen in hohem Maße FuE-Aufwendungen voraus und werden lediglich von zwölf Prozent der innovierenden, mittelständischen Unternehmen ohne eigene FuE-Tätigkeit umgesetzt. Nicht-forschende Innovatoren sind meist klein und im Dienstleistungsbereich angesiedelt. Aus strategischer Sicht sind es vor allem die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und die Digitalisierung, die in Unternehmen ohne eigene FuE zu Innovationen führen.